

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 13.02.2019
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:00 Uhr
Ort, Raum: Bürgersaal des neuen Rathauses Langensteinbach,
Hirtenstraße 45, 76307 Karlsbad

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Jens Timm

Freie Wähler

Frau Heike Christmann
Herr Dipl.-Ing. Jürgen Herrmann
Herr Otto Höger
Herr Hans-Gerhard Kleiner
Herr Roni Lörch
Herr Willibald Müller
Herr Karl-Heinz Ried

CDU

Herr Reinhard Dummler
Herr Peter Kiesinger
Herr Roland Rädle
Herr Norbert Ried
Herr Dr. Martin Rupp

SPD

Herr Reinhard Haas
Herr Walter Hoffer
Herr Edgar Huck

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Heike Günther
Herr Andreas Hartmann
Herr Uwe Rohrer
Frau Dr. Susanna Vollmer

von der Verwaltung

Frau Petra Goldschmidt
Herr Joachim Guthmann
Herr Benedikt Kleiner
Herr Ronald Knackfuß
Frau Marielle Reuter
Herr Dr. Klaus Rösch
Herr Jürgen Steiner

Sachverständige

Herr Andreas Adler
Herr Wolfgang Jannarelli
Frau Kärcher

Abwesend:

CDU

Frau Dr. Karla Schelp

Tagesordnung:

- 1 Bekanntgaben
- 2 Fragen der Gemeinderäte
- 3 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche
 - 3.1 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Pforzheimer Straße 6
Bauantrag: Errichtung von einer beleuchteten Werbetafel
Grundstück: Pforzheimer Straße 6, Langensteinbach, Flst.Nr. 126/1
Vorlage: 60/0677/2019
 - 3.2 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Gartenstraße 13
Bauantrag: Neubau eines Wohnhauses
Grundstück: Gartenstraße 13, Ittersbach, Flst.Nr. 4247/19
Vorlage: 60/0676/2019
 - 3.3 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Siemensstraße 20
Bauantrag: Neubau eines Einfamilienhauses
Grundstück: Siemensstraße 22, Langensteinbach, Flst.Nr. 8992
Vorlage: 60/0678/2019
 - 3.4 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Kinzigring 15
Bauantrag mit Befreiungen: Neubau eines Einfamilienhauses mit Einlieger-
wohnung und Garagen
Grundstück: Kinzigring 15, Spielberg, Flst.Nr. 3942
Vorlage: 60/0685/2019
 - 3.5 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Am Rain 2
Bauantrag mit Befreiungen: Neubau eines Einfamilienhauses
Grundstück: Am Rain 2, Auerbach, 776/9
Vorlage: 60/0686/2019
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Planung zum Ausbau der Straße
"Zum Wiesengrund" (Lange Straße - Talwiesenweg) in Karlsbad-Ittersbach
Vorlage: 60/0681/2019

- 5 Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe der Schlosserarbeiten zum Bau der Überdachung für den Fahrrad- und Müllabstellplatz im Zuge des Neubaus der Gemeinschaftsschule Karlsbad
Vorlage: 60/0683/2019
- 6 Beratung und Beschlussfassung über Vergaben von Planungsaufträgen
Vorlage: 60/0684/2019
- 7 Beratung und Beschlussfassung über die Ersatzbeschaffung des HOLDER Kommunaltraktors
Vorlage: 67/0680/2019
- 8 Genehmigung von Protokollen
- 9 Verschiedenes
- 10 Fragen der Zuhörer

zu 1 Bekanntgaben

Keine.

zu 2 Fragen der Gemeinderäte

Keine.

zu 3 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche

**zu 3.1 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Pforzheimer Straße 6
Bauantrag: Errichtung von einer beleuchteten Werbetafel
Grundstück: Pforzheimer Straße 6, Langensteinbach, Flst.Nr. 126/1
Vorlage: 60/0677/2019**

Frau Reuter erläutert, dass das Vorhaben im unbeplanten Innenbereich von Langensteinbach liegt und daher nach § 34 BauGB zu beurteilen ist.

Es handelt sich um die Errichtung einer beleuchteten Werbeanlage mit einer Größe von 2,87 m Höhe und 3,89 m Breite. Die Anlage wird auf zwei Pfosten mit einer Sockelhöhe von 0,50 cm angebracht. Die Errichtung soll parallel zur Straße erfolgen.

Die Lampenleistung der LED-Beleuchtung beträgt 48 Watt.

Vergleichbare Bauanträge wurden für die Grundstücke Hauptstraße 37 und 56 abgelehnt, da in diesen Fällen Störungen für den Verkehr befürchtet wurden und sich die Werbeanlagen nicht in die Umgebungsbebauung und das Ortsbild einfügten.

Die Verwaltung sieht auch hier eine negative Beeinflussung des Verkehrsflusses in der Pforzheimer Straße. Die Werbeanlage beeinträchtigt die Sicherheit und Leichtigkeit des öffentlichen Verkehrs nach § 16 Abs. 2 LBO, da sie sich direkt an der Ortsdurchfahrt von Langensteinbach befindet und sich ablenkend auf die Verkehrsteilnehmer auswirkt, besonders im Hinblick auf den Rückstau am Kreisverkehr.

Daneben ist die Werbeanlage nicht mit § 11 Abs. 1 Satz 1 und 2 LBO vereinbar. Danach sind bauliche Anlagen mit ihrer Umgebung so in Einklang zu bringen, dass sie das Straßen-, Orts- oder Landschaftsbild nicht verunstalten.

Die Verwaltung empfiehlt daher dem Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt das Gemeindeeinvernehmen zu versagen.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt versagt das Gemeindeeinvernehmen zu dem beantragten Bauvorhaben einstimmig mit 15 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen.

zu 3.2 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Gartenstraße 13
Bauantrag: Neubau eines Wohnhauses
Grundstück: Gartenstraße 13, Ittersbach, Flst.Nr. 4247/19
Vorlage: 60/0676/2019

Der Vorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich von Ittersbach und ist daher nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Geplant ist nach dem Abbruch des bestehenden Wohnhauses und Scheune der Neubau eines Zweifamilienwohnhauses.

Das Gebäude hat zwei Vollgeschosse. Im Untergeschoss ist eine Garage für einen PKW vorgesehen. Daneben sieht die Planung einen Carport und einen weiteren Stellplatz vor. Sowohl nach Art als auch nach Maß der baulichen Nutzung fügt sich das Vorhaben in die nähere Umgebungsbebauung ein. Die Bautiefe verändert sich zur bisherigen Bebauung nur geringfügig, überschreitet die der Nachbarbebauung nicht.

Die Verwaltung hat keine Bedenken und empfiehlt daher, das Gemeindeeinvernehmen zu dem geplanten Bauvorhaben zu erteilen.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt erteilt das Gemeindeeinvernehmen zu dem geplanten Bauvorhaben einstimmig mit 15 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen.

zu 3.3 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Siemensstraße 20
Bauantrag: Neubau eines Einfamilienhauses
Grundstück: Siemensstraße 22, Langensteinbach, Flst.Nr. 8992
Vorlage: 60/0678/2019

Frau Reuter gibt darüber Auskunft, dass das Vorhaben innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Schießhüttenäcker III“ liegt. Der Bebauungsplan legt als Art der baulichen Nutzung ein Gewerbegebiet fest.

Im Gewerbegebiet ist laut Nr. 1.4 der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans i.V.m. § 8 Abs. 2 Baunutzungsverordnung Wohnbebauung zulässig, wenn nachgewiesen ist, dass die Wohnung betriebsbezogen genutzt wird und Grundfläche und Baumasse gegenüber dem Betrieb untergeordnet sind.

Geplant ist der Neubau eines eingeschossigen Einfamilienhauses mit Carport. Die Planung sieht keinen Keller und Dachausbau vor. Grundfläche und Baumasse sind daher auch dem Betrieb untergeordnet.

Dass die Wohnung betriebsbezogen (Pandi) genutzt wird, muss durch die Übernahme einer Baulast entsprechend geregelt werden.

Das Gemeindeeinvernehmen sollte daher nur vorbehaltlich der Übernahme einer Baulast, die die Betriebsbezogenheit des Bauvorhabens festlegt, erteilt werden.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt erteilt das Gemeindeeinvernehmen zu dem beantragten Bauvorhaben, vorbehaltlich einer Baulastenübernahme zur Betriebsbezogenheit der Wohnnutzung des Vorhabens, einstimmig mit 15 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen.

zu 3.4 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Kinzigring 15
Bauantrag mit Befreiungen: Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garagen
Grundstück: Kinzigring 15, Spielberg, Flst.Nr. 3942
Vorlage: 60/0685/2019

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplan „Im oberen Berg/ Im unteren Berg/ Im Zeil“ in Karlsbad-Spielberg.

Der Bebauungsplan sieht an dieser Stelle ein reines Wohngebiet vor. Das Vorhaben wird dem gerecht. Ebenso wird das vorgegebene Maß der baulichen Nutzung bzgl. überbauter Grundstücksfläche und Geschossfläche eingehalten.

Frau Reuter klärt das Gremium darüber auf, dass die in der Sitzungsvorlage erwähnte Befreiung bezüglich der Traufhöhenüberschreitung nicht erforderlich ist, da dieser Passus in der 1. Änderung des Bebauungsplanes entfallen ist.

Von der festgesetzten Firsthöhe mit max. 7,50 m ist aber eine Befreiung für 13 cm notwendig.

Als Referenzobjekte kann man hier die Trauf- und Firsthöhen entlang des Straßenzugs heranziehen.

Städtebauliche Gründe, die gegen eine Erteilung der Befreiung sprechen sind nicht erkennbar.

Der Bebauungsplan sieht weiter nur Satteldächer vor. Für einen Teil des Gebäudes ist eine Dachterrasse vorgesehen. Auch hier ist eine Befreiung vom Bebauungsplan notwendig. Da es sich nur um einen kleineren Teil des Gebäudes handelt und der Hauptteil des Gebäudes mit Satteldach geplant ist, hat die Verwaltung auch hier keine Bedenken und empfiehlt die Befreiung zur Dachterrasse zu erteilen.

Geplant ist zudem ein Pool im rückwärtigen Teil des Grundstücks. Ein Pool stellt eine bauliche Anlage dar. Laut Bebauungsplan ist die Errichtung von baulichen Anlagen außerhalb der vorgeschriebenen Baugrenzen nicht zulässig, somit bedarf es auch hier einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans.

Der Pool tritt nach außen nicht in Erscheinung, er verschwindet komplett im Erdreich und stellt daher keine Beeinträchtigung für das Gebiet dar. Die Verwaltung hat keine Bedenken und empfiehlt die Befreiung von den Festsetzungen für den Pool.

Die Verwaltung empfiehlt dem Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt den Befreiungen zur Firsthöhe nach der Sachverhaltsdarstellung zuzustimmen, ebenso der Befreiung zum Bau der Dachterrasse und der Befreiung zum Bau des Pools und damit das Gemeindeeinkommen zum gesamten Bauvorhaben zu erteilen.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt erteilt das Gemeindeeinkommen zu den genannten Befreiungen und dem gesamten Bauvorhaben einstimmig mit 15 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen.

**zu 3.5 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Am Rain 2
Bauantrag mit Befreiungen: Neubau eines Einfamilienhauses
Grundstück: Am Rain 2, Auerbach, 776/9
Vorlage: 60/0686/2019**

OV Kleiner, GR Huck und HAL Kleiner rücken bei Beratung dieses Antrags vom Sitzungstisch wegen Befangenheit ab.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „In der Kail“ in Karlsbad-Auerbach.

Es handelt sich um den Neubau eines Einfamilienhauses mit drei Stellplätzen. Durch die Topographie des Baugrundstücks sind für die Errichtung eines Hauses mehrere Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erforderlich.

Geplant ist die minimale Drehung der Firstrichtung, sodass die Firstrichtung nun parallel zur Straße verläuft und nicht exakt parallel zur südöstlichen Baugrenze. Die Angleichung ist städtebaulich vertretbar.

Der Bebauungsplan sieht zudem Stellplätze innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche vor. Auf Grund der Topographie ist dies nicht möglich. Geplant ist nun ein Stellplatz am oberen Rand des Grundstücks in der Nähe des Hauseingangs. Der Stellplatz ist neben dem öffentlichen Treppenaufgang zur Talblickhalle. Dieser Stellplatz muss durch eine Stützwand

abgefangen werden. Zwei weitere Stellplätze wurden am unteren Ende des Grundstücks talseits geplant. Von dieser Festsetzung wurden im Bebauungsplangebiet schon mehrfach Befreiungen erteilt.

Durch die starke Neigung des Geländes ist es erforderlich, die bestehende Böschung mit etwas mehr als 2,00 m abzutragen und dann neue Stützwände anzulegen, um den Hang zu sichern. Der Bebauungsplan setzt hier Aufschüttungen und Abgrabungen von max. 1,00 m fest. Die neuen Stützwände sind daher jeweils höher als 1,00 m.

Sonstige Festsetzungen zur Art und Maß der baulichen Nutzung werden eingehalten.

Die Verwaltung hat gegenüber den drei Befreiungen (Drehung der Firstrichtung, der Positionierung der Stellplätze und der größeren Abgrabung) keine Bedenken und empfiehlt, das Gemeindeeinvernehmen zu den beantragten Befreiungen und dem gesamten Bauvorhaben zu erteilen.

GR Huck erkundigt sich nach dem Grund der Befangenheit. Es erschließt sich ihm nicht weswegen er bei dem TOP nicht mit abstimmen darf.

HAL Kleiner erklärt, dass sich aus der Abstimmung für ihn privat innerhalb des Bebauungsplans ein unmittelbarer Vorteil nach § 18 GemO ergeben könnte und man daher nicht an der Abstimmung teilnehmen darf.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt erteilt das Gemeindeeinvernehmen zu den genannten Befreiungen und damit zum gesamten Bauvorhaben einstimmig mit 14 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen. GR Huck ist befangen.

zu 4 Beratung und Beschlussfassung über die Planung zum Ausbau der Straße "Zum Wiesengrund" (Lange Straße - Talwiesenweg) in Karlsbad-Ittersbach Vorlage: 60/0681/2019

Herr Jannarelli vom Ingenieurbüro Kirn stellt das Projekt dem Ausschuss vor. Es handelt sich um einen Streckenabschnitt von rund 200 m.

Die Straße „Zum Wiesengrund“ befindet sich in einem sehr schlechten Zustand und erfordert aufgrund der vielen Aufbruch- und Schadstellen dringende Sanierungsmaßnahmen, auch der Kanal ist marode. Deshalb wurden im Haushalt 2019 Mittel für Planung und 2020 zur Realisierung eingestellt.

Im Zuge der Sanierung der Kanalisation und Wasserleitung wird auch die Straße komplett erneuert. Entsprechende umwelttechnische und Baugrunduntersuchungen wurden bereits ausgeführt.

Die Straßentrassierung und die Straßengradiente orientieren sich an der bestehenden Straße. Größere Abweichungen und Veränderungen der Trasse und Gradienten sind aufgrund der beidseitig bestehenden Bebauung nicht möglich.

Die Straße „Zum Wiesengrund“ weist im Bestand eine Gesamtausbaubreite von 9,35 m auf. Sie ist in eine Fahrbahnbreite von 5,35 m und einem einseitigen Gehweg mit einer Regelbreite von 1,50 m unterteilt. Die Befestigung der Verkehrsflächen erfolgt in bituminösem Fahrbahnbelag und gepflasterten Gehwegen.

Herr Jannarelli erläutert drei mögliche Varianten des Ausbaus.

Die Variante V1 sieht im südlichen Teil der Straße Parken auf beiden Seiten vor, die Variante V2 erlaubt an gleicher Stelle kein Parken und bei V3 wäre auf der rechten Seite ein Senkrecht-parken möglich, jedoch auf Kosten eines Gehwegs auf der linken Seite.

Zudem soll in allen Fällen der Kanal ausgetauscht und größere Rohre eingesetzt werden. Im oberen Teil der Straße befinden sich Rohre mit mehr Fassungsvermögen (DN 700) im unteren Teil mit weniger (DN 500).

Die Kosten von V1 und V3 belaufen sich auf rund 1,3 Mio. Euro, V2 ist etwas kostengünstiger.

Er weist aber drauf hin, dass es sich nur um eine erste Entwurfsplanung handelt, die Kosten sind noch nicht fix.

Die Bauzeit beträgt ca. 9 Monate.

OBM Knackfuß ergänzt, dass die Baumaßnahme bereits im OR Ittersbach vorgestellt wurde. Die Variante 1 wird von der Verwaltung bevorzugt. Das Vorhaben soll 2020 realisiert werden, dadurch, dass zuletzt auch Ausschreibungen wieder aufgehoben werden mussten, soll frühzeitig geplant werden, um den Zeitplan einzuhalten.

Mit dem Ausbau der Straße soll auch der Ausbau von Breitband erfolgen, zudem sind behindertengerechte Gehwegübergänge geplant.

OVin Christmann fügt hinzu, dass sich auch der OR für die Variante 1 entschieden hat. Parkplätze seien wichtig, daher wurde auch über die V3 gesprochen. Jedoch sollten Parkplätze nicht auf Kosten von Gehwegen entstehen. Zudem erkundigt sie sich noch einmal nach dem Fassungsvermögen des Kanals.

Herr Jannarelli erläutert, dass die Rohre wie bisher im oberen Teil der Straße am starken Gefälle ein größeres Fassungsvermögen haben, dann erfolgt ein Regenüberlauf. Dies ist geplant wie bisher, nur dass die Rohre insgesamt eine größere Dimensionierung erhalten sollen. Von DN 700 auf DN 800 und von DN 500 auf DN 600.

BM Timm bekräftigt noch einmal, dass die V1 sowohl für Fußgänger als auch für die Parksituation die beste Variante darstellt und verliest somit den Beschlussvorschlag.

Die Verwaltung empfiehlt dem Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt, der vorgestellten Planung (Variante 1) zum Ausbau der Straße „Zum Wiesengrund“ (Lange Straße – Talwiesengrund) in Karlsbad-Ittersbach zuzustimmen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig mit 15 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen.

**zu 5 Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe der Schlosserarbeiten zum Bau der Überdachung für den Fahrrad- und Müllabstellplatz im Zuge des Neubaus der Gemeinschaftsschule Karlsbad
Vorlage: 60/0683/2019**

OBM Knackfuß stellt das Vorhaben vor. Herr Architekt Andreas Adler nimmt als planender Architekt an diesem Tagesordnungspunkt teil.

Im Dezember 2018 wurden die Schlosserarbeiten mit Fahrradüberdachung, Mülleinhausung und Pausenhofüberdachung öffentlich ausgeschrieben. Nach Prüfung der Angebote wurde das Angebotsverfahren aufgehoben, da das preisgünstigste Angebot ca. 50 Prozent über dem Kostenvoranschlag lag.

Um wirtschaftlichere Angebote zu erhalten, wurde die Pausenhofüberdachung separat ausgeschrieben.

Nach beschränkter Ausschreibung wurden 5 Unternehmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Zur Submission am 07.02.2019 lagen 3 Angebote vor.

Nach Prüfung ergibt sich die Firma Selinger, Karlsbad, als preisgünstigster Bieter mit einem Bruttoendpreis von 96.180,69 €.

OBM Knackfuß fügt hinzu, dass das Vorhaben eigentlich mit Mitteln zur Sanierung der GMS abgedeckt sei, diese jedoch im HH-Plan 2017/2018 geplant waren.

RALin Goldschmidt ergänzt daher, dass in diesem Jahr eine zusätzliche Förderung für die Grundschule Langensteinbach zu erwarten ist. Diese Mittel (ca. 170.000 €) könnten zur Deckung der Kosten für dieses Gewerk genutzt werden.

BM Timm fasst noch einmal zusammen, dass 3 Angebote abgegeben wurden. Die Firma Selinger aus Karlsbad hat das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Die Verwaltung empfiehlt dem Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt, den Auftrag für die Schlosserarbeiten zum Bau der Überdachung für den Fahrrad- und Müllabstellplatz an den günstigsten Bieter, die Firma Selinger, Karlsbad, mit der Bruttoendsumme von 96.180,69 € zu vergeben. Die Finanzierung erfolgt über die zusätzliche Förderung für die GS Langensteinbach, da durch die Verschiebung der Maßnahme nach 2019 keine HH-Mittel zur Verfügung stehen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig bei 15 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen.

zu 6 Beratung und Beschlussfassung über Vergaben von Planungsaufträgen **Vorlage: 60/0684/2019**

BM Timm gibt zunächst an, dass für Förderungen detaillierte Planungen erforderlich sind und daher nun Planungsaufträge zu vergeben sind.

OBM Knackfuß stellt weiter die Punkte zu TOP 6 vor.

1. Neubau Fahrradüberdachung am Schulzentrum

Im Haushalt 2019 sind Haushaltsmittel in Höhe von 150.000 € eingestellt, um unter anderem überdachte Fahrradabstellplätze am Schulzentrum Karlsbad zu planen. Für die Erarbeitung eines entsprechenden Förderantrages mit detaillierten Planunterlagen soll das Architekturbüro Adler & Retzbach, Karlsruhe, beauftragt werden. Das Architekturbüro plant seit Jahren umfangreiche Umbaumaßnahmen am Schulzentrum. Beim Neubau der Gemeinschaftsschule wurde gleichfalls ein Fahrradabstellplatz durch das Architekturbüro geplant.

Deshalb ist es nahe liegend, das Architekturbüro Adler & Retzbach mit weiteren gleichartigen Planungen zu betrauen. Das Architekturbüro ist durch seine kostenechten Planungen und unproblematische Zusammenarbeit in der Gemeinde anerkannt. Die Beauftragung erfolgt gemäß der gültigen HOAI, stufenweise.

GR Rädle erkundigt sich nach den vorgesehenen Flächen der Fahrradüberdachung, diese waren zunächst für eine Photovoltaikanlage geplant. Er möchte dazu den aktuellen Stand wissen.

BM Timm erklärt, dass die Fläche zu klein ist und daher nicht wirtschaftlich. Die Pläne wurden aufgegeben.

Die Verwaltung empfiehlt dem Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt, den Auftrag für Planung und Bauleitung zum Neubau von überdachten Fahrradabstellplätzen am Schulzentrum Karlsbad an das Architekturbüro Adler & Retzbach, Karlsruhe, zu vergeben.

2. Erneuerung der Pfinzbrücke/ Hardthofbrücke

Basierend auf einer Studie des Ingenieurbüros Kirn wurden in den Haushaltsberatungen Mittel für die Sanierung der Hardthofbrücke (Pfinzbrücke) zwischen Ittersbach und Ottenhausen eingestellt. Um in den Genuss von Fördergeldern zu gelangen, sind die detaillierten Planungen zur Erstellung des Förderantrages zu erarbeiten. Dazu soll das Ingenieurbüro Kirn mit den notwendigen Planungen beauftragt werden. Die Gemeinde Straubenhardt beteiligt sich an den Kosten. Die Brücke muss saniert und für die Überfahrt von schwerem Gefährt verstärkt werden.

Das Ingenieurbüro Kirn, Pforzheim, hat verschiedenste Tiefbau- und Ingenieurtechnische Planungen stets zur vollsten Zufriedenheit in der Gemeinde Karlsbad realisiert. Die Beauftragung erfolgt gemäß der gültigen HOAI, stufenweise.

GRin Christmann möchte wissen, ob auf der Brücke auch ein Bereich für Fußgänger vorgesehen ist. Früher sei dies so gewesen. Weiter weist sie darauf hin, dass nicht nur die Brücke marode ist, sondern auch die hinführende Straße, diese sollte auch saniert werden.

BM Timm entgegnet, dass die Brücke in ihrer Form wie zuletzt bleibt, ein separater Fußgängerweg ist nicht geplant. Der Verwaltung sei zudem bewusst, dass auch die Straße saniert werden muss, dies soll auch in absehbarer Zeit geschehen, ist derzeit aber nicht Teil der Planung.

BM Timm verliert weiter den Antrag der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt, den Auftrag für Planung und Bauleitung zur Sanierung der Hardthofbrücke/Pfinzbrücke zwischen Ittersbach und Ottenhausen an das Ingenieurbüro Kirn, Pforzheim, zu vergeben.

OBM Knackfuß stellt abschließend den dritten Planauftrag vor.

3. geschotterter Feldweg im Auerbachtal

Nachdem in den Haushaltsberatungen für diesen landwirtschaftlichen Weg Haushaltsmittel in 2019/2020 in Höhe von insgesamt 150.000 € eingestellt wurden, sind die notwendigen Planungen voranzutreiben.

Der Ausbau des landwirtschaftlichen Weges tangiert das Landschaftsschutzgebiet. Deshalb sind detaillierte Planungen für entsprechende (wasserrechtliche) Genehmigungen zu erarbeiten. Da das Ingenieurbüro Leuze mit Tiefbauplanungen im Ortsteil Auerbach betraut ist, und über die notwendigen Planungskennnisse und -voraussetzungen in Auerbach schon verfügt, können kostengünstige Planungen durch das Ingenieurbüro erstellt werden.

Die bisherigen Planungen vom Ingenieurbüro Leuze, insbesondere in den Ortsteilen Mutschelbach, Auerbach und Spielberg wurden immer zur vollsten Zufriedenheit der Gemeinde ausgeführt.

Die Beauftragung erfolgt gemäß der gültigen HOAI, stufenweise.

BM Timm verliert den Antrag der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt, den Auftrag für Planung und Ausbau des landwirtschaftlichen Weges im Auerbachtal an das Ingenieurbüro Leuze, Karlsruhe, zu vergeben.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt vergibt somit folgende Planungsaufträge:

1. Neubau Fahrradüberdachung am Schulzentrum Karlsbad an das Architekturbüro Adler & Retzbach, Karlsruhe
2. Sanierung „Hardthofbrücke“ über die Pfinz zwischen Ittersbach und Ottenhausen an das Ingenieurbüro Kim, Pforzheim
3. Neubau eines landwirtschaftlichen Weges über den Auerbach an das Ingenieurbüro Leuze, Karlsruhe

Der Beschlüsse für alle 3 Planungsvergaben erfolgten einstimmig mit 15 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen.

zu 7 Beratung und Beschlussfassung über die Ersatzbeschaffung des HOLDER Kommunaltraktors **Vorlage: 67/0680/2019**

AL Dr. Rösch weist zunächst darauf hin, dass im Haushalt nicht wie in der Vorlage beschrieben 88.000 € eingestellt sind, sondern 96.000 €.

Herr Steiner erläutert die Sachlage. Der im Fuhrpark des Technischen Dienstes befindliche HOLDER Kommunaltraktor wurde in 2006 beschafft und muss jetzt ersetzt werden. Normalerweise sei mit einer „Lebensdauer“ von rund 8-9 Jahren zu rechnen, mittlerweile lohnen sich Reparaturen nicht mehr.

Da das Fahrzeug für die gestellten Aufgaben gut geeignet ist und die erforderlichen Anbaugeräte vorhanden sind, schlägt die Verwaltung vor, den Kommunaltraktor baugleich zu ersetzen.

Hierfür liegt ein Angebot der Fa. Landmaschinen-Kälber aus Remchingen vor. Diese ist der regionale Vertragshändler von HOLDER. Das Angebot beläuft sich auf 82.110,00 € brutto. Für die Rücknahme des zu ersetzenden Fahrzeuges erstattet die Fa. Kälber 5.000,00 €. Somit verbleibt ein Aufwand von 77.110,00 € für die Ersatzbeschaffung.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt stimmt der Ersatzbeschaffung des Holderkommunaltraktors zum Preis von 77.110 € einstimmig mit 15 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen zu.

zu 8 Genehmigung von Protokollen

BM Timm gibt an, dass das Protokoll durchgereicht wurde und aus den Reihen des Gremiums keine Änderungswünsche vorgetragen wurden. Da die beiden Urkundspersonen GR Herrmann und GR Rädle nicht anwesend waren, wurde das Protokoll dieses Mal stellvertretend von GR Höger und GR Norbert Ried unterschrieben.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt genehmigt das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 16.01.2019 einstimmig mit 15 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen.

zu 9 Verschiedenes

BM Timm gibt einen kurzen Bericht zum Unfall der Langensteinbacher Feuerwehr am 09.02.2019 ab. Die anwesenden Feuerwehrkameraden und weitere Hilfskräfte hätten vorbildlich gehandelt, der verletzte Feuerwehrkamerad befinde sich auf dem Weg der Besserung.

zu 10 Fragen der Zuhörer

Keine.

gez. Jens Timm
Vorsitzender

gez. Marielle Reuter
Protokollführer/in

Gemeinderat Jürgen Herrmann
Urkundsperson

Gemeinderat Reinhard Haas
Urkundsperson

Gemeinderat Roland Rädle
Urkundsperson

Gemeinderat Uwe Rohrer
Urkundsperson